

SCHULORDNUNG

für die Musikschule der Stadt Nagold



- 1. Aufgabe** Die Musikschule soll als Bildungsstätte für Musik musikalische Interessen wecken und Fähigkeiten entwickeln. Sie übernimmt die Verantwortung für einen langjährigen, kontinuierlichen und pädagogisch fundierten Musikunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören gleichermaßen die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenförderung, die Vorbereitung zur beruflichen Fachausbildung sowie die Förderung musikalisch-künstlerischen Verständnisses. In begrenztem Umfang ist auch eine musikalische Förderung von Erwachsenen möglich.
- 2. Unterrichtsangebot**
 - Musikfantasie:**
3 – 4 jährige Kinder , Gruppen von 8 – 10 Kindern, Unterrichtsdauer: 45 Min pro Woche
 - Musikalische Früherziehung:**
4 – 6 jährige Kinder, Gruppen von 8 – 10 Kindern, Unterrichtsdauer: 60 Min pro Woche
 - Musikalische Grundausbildung**
6 – 9 jährige Kinder, Gruppen von 6 – 8 Kindern, Unterrichtsdauer: 60 Min pro Woche
 - Blasinstrumente:** Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Posaune
 - Streich- und Zupfinstrumente:** Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, E-Bass, E-Gitarre, Veeh-Harfe, Harfe
 - Schlagzeug**
 - Tasteneinstrumente:** Klavier, Keyboard, Akkordeon
 - Gesang und Stimmbildung**
 - Ensembles:** Blockflötenensemble, Gitarrenensemble, Querflötenensemble, Blechbläserensemble, Jazzcombo, Kammermusik, Jugendorchester, Kammerorchester
 - Bei Bedarf können weitere Unterrichtsfächer eingerichtet werden.**
- 3. Teilnahmevoraussetzungen:** Der Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen. Unterrichtsversäumnisse des Schülers entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Bei Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügender Leistungen oder Nichtbezahlung der Unterrichtsgebühren kann die Schulleitung nach schriftlicher Mahnung den Unterrichtsvertrag kündigen.
- 4. Schuljahr:** Die Schulhalbjahre der Musikschule beginnen am 1. April und am 1. Oktober jeden Jahres. Die Kurse der Musikalischen Früherziehung beginnen jeweils am 1. September und enden nach dem 2. Schuljahr am 31. Juli. Die Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Nagolder Schulen gelten in gleicher Weise für die Musikschule.
- 5. Unterrichtserteilung:** Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.
- 6. Leistungen:** Zeugnisse werden nur auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt. Die Eltern werden gebeten, sich durch den engen Kontakt mit den Lehrkräften über den Leistungsstand des Schülers zu informieren.
- 7. Lernmittel:** Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) sind in der Regel von den Eltern anzuschaffen. Es wird empfohlen, bei den Anschaffungen den Rat des Fachlehrers einzuholen. Eine kleine Anzahl von Instrumenten kann von der Musikschule zu den im Mietvertrag festgelegten Bedingungen ausgeliehen werden. Die Leihzeit beträgt in der Regel 1 Jahr.
- 8. Anmeldung:** Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Das Anmeldeformular gilt nach der Bestätigung durch die Schulleitung als Unterrichtsvertrag.
- 9. Abmeldung:** Die Abmeldung eines Schülers kann grundsätzlich nur zum 31. März und 30. September erfolgen und muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich vorliegen. Eine Abmeldung aus den laufenden Kursen der Musikalischen Früherziehung ist nur zum 31. Juli möglich. In begründeten Einzelfällen (z. B. Wegzug oder längere Krankheit) kann die Schulleitung Ausnahmen zum Monatsende zulassen.
- 10. Probezeit:** In der Probezeit (3 Monate) kann jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss mindestens 5 Tage vor Monatsende beim Sekretariat der Musikschule vorliegen.
- 11. Gebühren:** Die Unterrichtsgebühren sind in der Satzung für die Musikschule festgelegt. Sie errechnen sich aus einem Jahresbeitrag und sind deshalb für jeden der zwölf Monate eines Jahres zu bezahlen.

Die Schulordnung tritt am 01.04.2002 in Kraft. Alle früheren Schulordnungen treten mit Ablauf des 31.03.2002 außer Kraft.

